

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt.

Es kann nur von Deutschen versehen werden. Wir weisen auch auf die Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, hin. Diese finden sie unter <http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> . Einen Auszug finden Sie neben der Bekanntmachung.

Sie können Ihre Vorschläge

bis zum 17.03.2023

schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: Markt Massing, Marktplatz 20, 84323 Massing, Zimmer 2, OG. Das Bewerbungsformular finden Sie auf www.massing.de, www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ oder bei uns in der Gemeinde.

Wir benötigen folgende Angaben: Anrede, Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten. Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch (Tel. 08724/9616-22) gerne zur Verfügung.

Massing, 14.02.2023



Christian Thiel
1. Bürgermeister

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Die Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 im Amtsgerichtsbezirk Eggenfelden müssen neu gewählt werden. Der Markt Massing hat bis zum 15.03.2023 die Möglichkeit, dem Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn geeignete Personen vorzuschlagen. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein. Zum Amt des Jugendschöffen können nur Personen berufen werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis Rottal-Inn wohnen. Sie müssen zu Beginn der Amtsperiode, also am 01.01.2024, das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

Weitere nicht zu berufende Personen sind

- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Im Übrigen gelten Nrn. 2, 3, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 4.6, 5 und 6 der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamts, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamts, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes auch für Jugendschöffen. Wir weisen auch auf die Jugendschöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 hin. Diese finden sie unter <http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>.

Die Wahl der Jugendschöffen für die Jugendschöffengerichte und der Jugendkammern erfolgt zusätzlich zur Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern!

Sie können Ihre Vorschläge

bis zum 06.03.2023

schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: Markt Massing, Marktplatz 20, 84323 Massing, Zimmer 2, OG. Wir benötigen folgende Angaben: Anrede, Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf, Hinweise auf ihre erzieherische Befähigung und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten. Ein Formular finden Sie auf www.massing.de oder bei uns in der Gemeinde. Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch (Tel. 08724/9616-22) gerne zur Verfügung.

Massing, 14.02.2023



Christian Thiel, 1. Bürgermeister

